Stand: November 2026

FAQ zur kooperativen Baumaßnahme Wellingsbütteler Landstraße / Wellingsbüttler Weg (WeLaWe)

Zuverlässige Abwasserentsorgung sowie Trinkwasser- und Energieversorgung und eine moderne Verkehrsinfrastruktur machen unser alltägliches Leben erst möglich. Damit dies so bleibt, wird die öffentliche Infrastruktur in der Wellingsbütteler Landstraße und im Wellingsbüttler Weg umfassend saniert. Um die Beeinträchtigungen zu verringern, arbeiten HAMBURG WASSER (HW), der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), die Hamburger Energienetze (HNE) sowie DataPort und Vodafone als Kooperationspartner zusammen.

Die verschiedenen Baumaßnahmen werden gebündelt, innerhalb des Projekts aufeinander abgestimmt und die Arbeiten auf einer gemeinsamen Baustelle umgesetzt. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen auf die Anwohnenden und den Verkehr zu minimieren und die Einschränkungen geringer zu halten.

Nach einer umfangreichen Neuplanung für eine kürzere, verkehrsverträglichere, umweltschonende Umsetzung der Baumaßnahme starteten im August 2024 die gemeinsamen Arbeiten zur umfassenden Grunderneuerung der öffentlichen Infrastruktur. Ende 2027 soll die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein.

1 Allgemein

Wann war der Baustart?
Seit dem 5. August 2024 wird im 1. Bauabschnitt zwischen Fuhlsbüttler Straße und Borstels Ende gebaut. Am 9. November 2026 kam der 2. Bauabschnitt zwischen Borstels Ende und Barkenkoppel hinzu.

Über welchen Bereich erstrecken sich die Arbeiten?
Die Gesamtmaßnahme ist in zwei Bauabschnitte gegliedert: Wellingsbütteler Landstraße und Wellingsbüttler Weg bis Barkenkoppel.

Zunächst wurde im August 2024 in der Wellingsbütteler Landstraße zwischen Fuhlsbüttler Straße und Schluchtweg mit den Bauarbeiten begonnen. Aufgrund von Anpassungen in der Reihenfolge des Bauablaufs musste das aktive Baufeld seit dem 9. April 2025 bis Borstels Ende ausgeweitet werden. Das bedeutet, dass auf der gesamten Länge des 1. Bauabschnitts gearbeitet wird, weil einige Arbeiten früher als ursprünglich geplant umgesetzt werden mussten. Dieser Schritt war notwendig, um das Gesamtprojekt im vorgesehenen Zeitraum bis Ende 2027 umzusetzen.

Seit dem 9. November 2026 wird im Wellingsbüttler Weg zwischen Hoheneichen und Borstels Ende gearbeitet. Die übrigen Bereiche bis zur Einmündung der Barkenkoppel folgen sukzessive.

Zunächst wurde in der Wellingsbütteler Landstraße zwischen Fuhlsbüttler Straße und Schluchtweg mit den Bauarbeiten begonnen. Aufgrund von Anpassungen in der Reihenfolge des Bauablaufs musste das aktive Baufeld seit dem 9. April 2025 bis Borstels Ende ausgeweitet werden. Das bedeutet, dass auf der gesamten Länge des 1. Bauabschnitts gearbeitet wird, weil einige Arbeiten früher als ursprünglich geplant umgesetzt wurden. Dieser Schritt war notwendig, um das Gesamtprojekt im vorgesehenen Zeitraum bis Ende 2027 umzusetzen.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?
Bei Fragen, Sorgen oder Anliegen kommen Sie gerne direkt auf das Projektteam zu, das Ihnen gerne weiterhilft. Schreiben Sie einfach eine Mail an GPL-Wellingsbuettel@hamburgwasser.de oder melden sich telefonisch unter 0172 357 70 95 bei Natalie Schulz von HAMBURG WASSER.

Das Projektteam ist auch gerne vor Ort für Sie da: Mittwochs zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bieten die Kolleginnen und Kollegen eine Sprechstunde für Anwohnerinnen und Anwohner an. Dafür kommen Sie gerne in das Baubüro in der Wellingsbütteler Landstraße 2 auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Krüll.

Darüber hinaus halten wir Sie mit dem WeLaWe-Newsletter auf dem Laufenden. Anmelden können Sie sich dafür unter www.hamburgwasser.de/welawe-newsletter.

Was umfasst das kooperative Bauprojekt Wellingsbütteler Landstraße & Wellingsbüttler Weg?
Mit der Grundinstandsetzung der beiden Straßenzüge ist eine Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen (HW), die Erneuerung der Gas- und Stromleitungen (HNE) sowie der Telekommunikationsinfrastruktur (DataPort, Vodafone Kabel Deutschland) geplant. Zudem werden teilweise neue Hausanschlüsse gebaut (HNE und HW). Abschließend wird der Straßenbau (LSBG) erfolgen.

Insgesamt werden im Kooperationsprojekt WeLaWe fast 5.000 Meter Trinkwasserleitungen, etwa 4.000 Meter Siel inkl. Anschlussleitungen, 27.000 Meter Strom- und Gasleitungen inkl. Fernmeldekabel, 53.000 Meter Lehrrohre für Telekommunikation und Strom verlegt sowie 25.000 Quadratmeter Straße und fast 32.000 Quadratmeter Nebenflächen erneuert.

HW, HNE, LSBG, DataPort und Vodafone Kabel Deutschland sanieren gemeinsam und in enger Koordination als Kooperationspartner, die Leitungen und die Straße im Straßenzug Wellingsbütteler Landstraße und Wellingsbüttler Weg bis zur Barkenkoppel. Dabei werden die verschiedenen Baumaßnahmen gebündelt und innerhalb des Projekts aufeinander abgestimmt sowie die Bauleistungen in einer gemeinsamen Baustelle umgesetzt. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen auf Anwohnende sowie den Verkehr zu reduzieren und die Einschränkungen geringer zu halten.

Wieso wurde das aktive Baufeld auf den gesamten 1. Bauabschnitt erweitert?
Aufgrund von unvorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen in der Ausführungsplanung für den Sielbau waren Anpassungen in der Reihenfolge des Bauablaufs beim Projekt nötig. Um das Gesamtprojekt dennoch im vorgesehenen Zeitrahmen von 3,5 Jahren bis Ende 2027 umsetzen zu können, musste das aktive Baufeld im April 2025 erweitert werden. Seitdem wird auf der gesamten Länge des ersten Bauabschnitts gearbeitet, weil einige Arbeiten früher als geplant durchgeführt wurden. Daher können die beiden Bauabschnitte anders als ursprünglich vorgesehen nicht vollständig nacheinander umgesetzt werden.

Wie kam es zu den unvorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen im Sielbau?

Für die Umsetzung des Kooperationsprojektes Wellingsbütteler Landstraße & Wellingsbüttler Weg wurde nach einem EU-weiten Vergabeverfahren eine Arbeitsgemeinschaft (Arge) für den 1. Bauabschnitt beauftragt. Diese besteht aus drei Hauptauftragnehmern, um die unterschiedlichen Gewerke abzubilden. Eine dieser Firmen ist dabei für den Sielbau vorgesehen.

Im üblichen Prozess, die Entwurfsplanung aus der Ausschreibung in eine konkrete Ausführungsplanung für den Leitungsbau zu überführen, ist es mit der für den Sielbau zuständigen Firma erst verzögert gelungen, eine Lösung für die Ausführungsplanung zu finden, die die gesetzten Rahmenbedingungen einhält, wie z.B. Materialanforderungen, Gesamtbauzeit oder die Verkehrsführung. Daher treiben wir den Prozess der Ausführungsplanung verstärkt voran und haben parallel den Bauablauf angepasst, um das Gesamtprojekt im vorgesehenen Zeitraum von 3,5 Jahren umzusetzen.

2 2. Bauabschnitt (Borstels Ende–Barkenkoppel)

Wann war der Baustart für die Arbeiten im 2. Bauabschnitt?
Am 9. November 2026 sind die Arbeiten im Wellingsbüttler Weg zwischen Hoheneichen und Borstels Ende gestartet. Die übrigen Bereiche folgen sukzessive.

Über welche Strecke erstreckt sich der 2. Bauabschnitt?
Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich entlang des Wellingsbüttler Wegs zwischen Borstels Ende und Barkenkoppel.

Was umfassen die Arbeiten im Wellingsbüttler Weg?
Im Wellingsbüttler Weg werden zwischen Borstels Ende und Barkenkoppel fast 3.000 Meter Trinkwasserleitungen, knapp 200 Meter Siel, fast 10.000 Meter Stromleitungen inkl. Fernmeldekabel sowie 27.000 Meter Leerrohre verlegt. Zudem werden 10.000 Quadratmeter Straße sowie mehr als 13.000 Quadratmeter Nebenflächen erneuert.

Wieso werden die beiden Bauabschnitte nicht, wie ursprünglich geplant, nacheinander umgesetzt?
Wie im Frühjahr 2025 kommuniziert, mussten wir aufgrund von unvorhergesehenen Verzögerungen im Sielbau den Bauablauf im ersten Bauabschnitt anpassen und haben das Baufeld erweitert, um andere Leitungsarbeiten vorzuziehen. Anders als ursprünglich vorgesehen können die beiden Bauabschnitte daher nicht vollständig nacheinander umgesetzt werden. Die Neuorganisation des Bauablaufs war nötig, um das Gesamtprojekt im vorgesehenen Zeitrahmen von 3,5 Jahren bis Ende 2027 umzusetzen. Um das Gesamtprojekt im vorgegebenen Zeitrahmen bis Ende 2027 umzusetzen, können auch Arbeiten am Wochenende notwendig sein, die weitere temporäre Sperrungen mit sich bringen. Sollte es zu Wochenendarbeiten kommen, werden Sie rechtzeitig vorab informiert.

3 Verkehrsführung

Wie ist der Verkehr im Quartier während der Bauarbeiten geregelt?
Um die Bauarbeiten zügig und sicher durchzuführen, ist im aktiven Baufeld eine temporäre Sperrung von montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr nötig. Die Grundstücke in den aktiven Baufeldern und im Quartier sind in dieser Zeit in der Regel erreichbar. Sollte dies einmal

nicht der Fall sein, werden Sie vorab darüber informiert. Eine Durchfahrt für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge ist immer sichergestellt.

Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Anwohnerinnen und Anwohner aus Wellingsbüttel und Klein Borstel können den Friedhof mit entsprechender Durchfahrerlaubnis während der gesamten Bauzeit täglich 6:00–23:00 Uhr nutzen.
- Das Quartier ist aus östlicher Richtung über den Wellingsbüttler Weg und die Barkenkoppel sowie aus südlicher Richtung vom Ohlsdorfer Friedhof aus zu erreichen.
- Das Ausfahren aus dem Quartier ist während der temporären Sperrung über die Barkenkoppel und den Ohlsdorfer Friedhof möglich. Um vom westlichen Ende der Wellingsbütteler Landstraße in Richtung stadtauswärts zu fahren, kann die Stübeheide genutzt werden.
- Außerhalb der temporären Sperrungen kann das Baufeld als Einbahnstraße in Richtung stadteinwärts befahren werden. Ein Ausfahren auf die Fuhlsbüttler Straße ist dann möglich.
- Der Fußverkehr kann i.d.R. das Baufeld passieren und der Radverkehr wird durch das Quartier umgeleitet.

Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme werden die Wellingsbütteler Landstraße und der Wellingsbüttler Weg wie bisher wieder in beide Richtungen befahrbar sein.

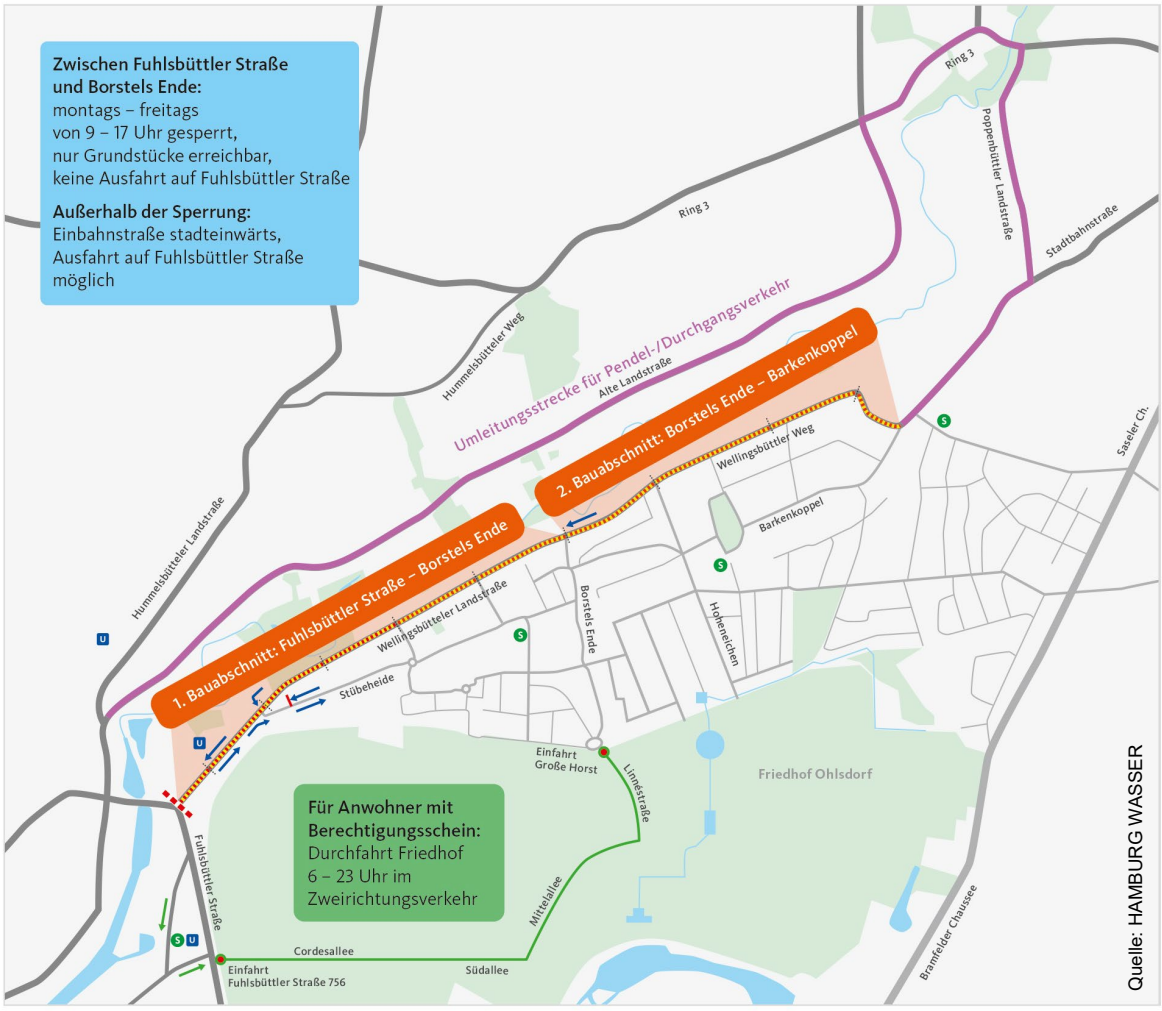

Welche Umleitungsstrecken sind vorgesehen?

Während der mehrstündigen temporären Sperrung wird der Umleitungsverkehr in beide Richtungen über den Ring 3 vom Saseler Damm über den Poppenbütteler Weg in die Alte Landstraße über den Brombeerweg zur Fuhlsbüttler Straße geführt. Außerhalb der temporären

Sperrung kann der Durchgangsverkehr über den Wellingsbüttler Weg und die Wellingsbütteler Landstraße in Richtung stadteinwärts fahren und auf die Fuhlsbüttler Straße abbiegen.

Ist die Ausfahrt von der Wellingsbütteler Landstraße auf die Fuhlsbüttler Straße möglich?
Aus Sicherheitsgründen und um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist seit dem 21. Juli 2025 durch Inbetriebnahme der Schrankenanlage eine Ausfahrt von der Wellingsbütteler Landstraße auf die Fuhlsbüttler Straße auch für Anwohner nicht mehr möglich. Dies gilt für die Dauer der temporären Sperrung von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Ausfahren von der Wellingsbütteler Landstraße auf die Fuhlsbüttler Straße möglich.

Die Sperrung der Durchfahrt zur Fuhlsbüttler Straße wird mittels einer Schranke geregelt, die für diesen Zweck installiert wird. Diese ist regelhaft montags–freitags 9:00–17:00 Uhr geschlossen. In dieser Zeit öffnet sie sich nur für Einsatzfahrten von Polizei- und Rettungskräften automatisch.

Warum ist die Ausfahrt auf die Fuhlsbüttler Straße nicht mehr möglich?
In Abstimmung mit Polizei und Verkehrsbehörde ist die Sperrung der Ausfahrt ein notwendiger Schritt, um den Durchgangsverkehr durch das Baufeld zu minimieren. Aufgrund eines hohen Durchgangsverkehrs insbesondere quartiersfremder Fahrzeuge kam es vermehrt zu gefährlichen Situationen – sowohl für diejenigen, die auf der Baustelle arbeiten als auch für andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Zudem behindert starker Verkehr durch die Baustelle einen reibungslosen Bauablauf, für den sich die Baumaschinen im Baufeld bewegen müssen. Durch starken Durchgangsverkehr ist diese Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt.

Wird für Anwohner:innen eine Durchfahrt über den Friedhof möglich sein?
Der Friedhof ist nicht Teil des öffentlichen Straßennetzes und stellt aufgrund des Friedhofsbetriebes einen besonders schutzbedürftigen Ort dar. Daher gilt hier generell ein Durchfahrtsverbot für Kfz-Verkehre. Aufgrund der isolierten Lage der Quartiere entlang der WeLaWe kommt dem Friedhofs-Straßennetz aber eine besondere Bedeutung für die Erreichbarkeit des Quartiers zu. Daher konnte mit der Friedhofsverwaltung eine Ausnahmeregelung gefunden werden, dass Anwohner:innen während der Bauzeit mit entsprechender Durchfahrtserlaubnis täglich von 6:00–23:00 Uhr über den Friedhof Ohlsdorf fahren dürfen. Diese Durchfahrtserlaubnisse müssen beantragt werden und werden in Form einer Chipkarte von der INFRACREW ausgegeben.

Wie bekomme ich als Anwohner/in eine Durchfahrtserlaubnis für den Friedhof Ohlsdorf?
Alle diejenigen können eine Durchfahrtserlaubnis für den Friedhof Ohlsdorf beantragen, die im berechtigten Gebiet gemeldet und volljährig sind. Leben zum Beispiel zwei Erwachsene in einem Haushalt, können beide jeweils eine persönliche Chipkarte bekommen. Damit können Sie während der gesamten Bauzeit täglich von 6:00–23:00 Uhr den Friedhof befahren. Dafür stehen die Einfahrten Fuhlsbüttler Straße 756 und Große Horst zur Verfügung.

Um eine Durchfahrtserlaubnis für den Ohlsdorfer Friedhof zu beantragen, bitte eine E-Mail an WeLaWe-Durchfahrtserlaubnis@hamburgwasser.de mit Name, Anschrift und Kfz-Kennzeichen senden. Das Projektteam meldet sich dann zeitnah zwecks weiterer Abwicklung zurück.

Wer im rot umrandeten Gebiet wohnt, kann eine Durchfahrtserlaubnis beantragen:

Warum sind – wenn auch temporär – Sperrungen notwendig?
Die mehrstündigen temporären Sperrungen montags–freitags 9–17 Uhr ermöglichen neben dem Einhalten der Sicherheitsvorschriften eine Einhaltung der geplanten Bauzeit von 3,5 Jahren. Wenn die Straße gesperrt ist, können die Arbeiten ohne zusätzlichen Zeitverzug verrichtet werden. Zudem liegt uns die Arbeitssicherheit im Sinne der vor Ort tätigen Menschen sehr am Herzen und diese ist bei einer durchgängigen Einbahnstraßenregelung nicht jederzeit gegeben. Dies sind Erkenntnisse aus Arbeiten bei anderen Kooperationsprojekten und entspricht den aktuellen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Bleiben Ziele im Quartier wie z.B. die Grundstücke, Schulen und Kitas erreichbar?
Außerhalb der temporären Sperrung montags–freitags 9–17 Uhr ist eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts eingerichtet. Während der temporären Sperrung bestehen eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner und Lieferverkehr im Baufeld. Hier kann es zu Wartezeiten kommen, z.B. beim Rangieren der Baufahrzeuge oder Be- und Entladungsvorgängen. Die Erreichbarkeit der Grundstücke durch Krankenwagen, Polizei, Pflegekräfte und Feuerwehr ist jederzeit gewährleistet.

Bei Baumaßnahmen dieser Art lassen sich Einschränkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer leider nicht komplett vermeiden. Wir werden zusammen mit den bauausführenden Firmen alles daransetzen, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Können Fuß- und Radverkehr jederzeit sicher das Baufeld passieren?
Ja. Der Fuß- und Radverkehr wird bei der Verkehrsplanung einschließlich der Baustelleneinrichtung berücksichtigt. Der Fußverkehr kann i.d.R. das Baufeld passieren und der Radverkehr wird durch das Quartier umgeleitet.

4 Teilmaßnahme HAMBURG WASSER (HW)

Warum müssen die Abwasser- und Trinkwasserleitungen erneuert werden?
Die Erneuerungsbedarfe entstehen aus dem Zustand der Leitungen sowie aus der erforderlichen Vergrößerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Abwassersiels. Im Wesentlichen wird ein rund 90 Jahre altes Mischwassersiel ersetzt und vergrößert neu gebaut. So kann die Wahrscheinlichkeit von Überläufen in die Alster bei Starkregenereignissen in Zukunft gesenkt werden. Zusätzlich verläuft in der Wellingsbütteler Landstraße eine wichtige Trinkwasserhauptleitung, die den Hamburger Norden versorgt. Diese Leitung muss ebenfalls erneuert werden. Diese umfangreichen Leitungsarbeiten sowie die Arbeiten der HNE werden eng mit den Straßenbauarbeiten des LSBG abgestimmt.

Bleibt die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung während der Baumaßnahme bestehen?
Die Trinkwasserver- sowie die Abwasserentsorgung bleiben während der Bauzeit aufrechterhalten. Über notwendige vereinzelte Unterbrechungen bspw. für den Umschluss einer Hausanschlussleitung werden die betreffenden Haushalte gesondert informiert.

Warum wird ein neues Siel gebaut anstatt wie ursprünglich geplant das bestehende Siel zu sanieren?
Aufgrund der auf politischer Ebene beschlossenen Neuplanung des Projektes mit dem Ziel einer zeitoptimierten, verkehrsverträglicheren und zugleich umweltschonenden Umsetzung, wurden Alternativen zur bisherigen Planung untersucht. Durch zwischenzeitliche Kostenentwicklungen stellte sich die geschlossene Bauweise als wirtschaftlich vergleichbar zur zunächst vorgesehenen offenen Bauweise dar. Daraus ergaben sich weitere Vorteile, weil weniger Tiefbau notwendig ist, was wiederum geringere Eingriffe in den Verkehrsraum, sowie geringere Belastung für die Nachbarschaft und Umwelt mit sich bringt. Außerdem erhöht sich durch den Neubau des Siels auch das Speichervolumen, das insbesondere bei Starkregenereignissen Überläufe in die Alster verhindert und somit zum Gewässerschutz beiträgt.

Welche Vorteile ergeben sich durch den Sielneubau an anderer Stelle?
Durch entsprechende Kostenentwicklungen stellte sich die geschlossene Bauweise als wirtschaftlich vergleichbar zur zunächst vorgesehenen offenen Bauweise dar. Das reduziert den Tiefbauaufwand erheblich, was einen geringeren Eingriff in den Verkehrsraum sowie eine geringere Belastung für Nachbarschaft und Umwelt mit sich bringt. Zudem wird das neue Siel aus der Straßenmitte heraus in die nördliche Straßenseite verlegt. Dadurch kann das bisherige Siel während der Bauphase in Betrieb bleiben und es muss keine aufwändige alternative Abwasserentsorgung hergestellt werden, was Zeit spart.

Wie läuft eine geschlossene Bauweise für das neue Siel ab?
Bei der geschlossenen Bauweise für das neue Siel werden die neuen Abwasserleitungen unterirdisch durch das Erdreich aus einer Startbaugrube heraus in eine Zielbaugrube gepresst. Der Einsatz dieses so genannten Rohrvortriebs reduziert Eingriffe in den Straßenraum auf ein Mindestmaß. Offene Baugruben sind zum einen in einem Abstand von einigen hundert Metern nötig für die Start- und Zielbaugruben, die mittels Absenkkästen aus Stahlbeton hergestellt werden. Zum anderen sind sie für die Anbindung der Hausanschlussleitungen und der zufließenden Siele an das neue Siel notwendig.

Sind Arbeiten an den Hausanschlüssen vorgesehen? Was passiert mit den Hausanschlüssen während der Bauzeit?
Neben Arbeiten an den Trink- und Abwasserleitungen erneuert HW auch die Hausanschlüsse auf öffentlichem Grund. Der Abschnitt der Hausanschlussleitung auf privaten Grundstücken fällt in die Unterhaltspflicht des Eigentümers. Da das neue Siel in die nördliche Straßenseite verlegt wird, kann das bestehende Siel während der Bauzeit in Betrieb bleiben, was den Aufwand einer alternativen Abwasserentsorgung vermeidet.

5 Teilmaßnahme Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)

Wie viele Bäume sollen gefällt werden und aus welchem Grund?
Nach derzeitiger Schätzung ist von der Fällung von ca. 9 Bäumen auszugehen. Es sind 21 Nach- und Neupflanzungen vorgesehen. Ziel aller Planungen war es, die Eingriffe in das Stadtgrün so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

Gab es eine Online-Beteiligung zur Neuplanung des Wellingsbüttler Weges?
Im Planungsprozess für den Wellingsbüttler Weg hat sich gezeigt, dass es keine Spielräume für eine weitere öffentliche Online-Beteiligung gibt.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der LSBG zum aktuellen Planungsstand mit den grundlegenden Zielen

- Optimierung der Straßenquerschnitte
- Bau von regelkonformen Radverkehrsanlagen und Gehwegen unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes
- Optimierung der Ampeln und der Beleuchtung
- sowie der Sanierung der Fahrbahn

während des bisherigen Planungsprozesses mehrfach die interessierte Öffentlichkeit und Anlieger:innen informiert hat. So z.B. beim mit allen Baulastträgern des Kooperationsprojekts durchgeführten Info-Forum Ende April 2024.

Hier hat das LSBG-Planungsteam z.B. auch mittels eines Variantenvergleichs ausführlich erklärt, warum, angesichts des Straßenquerschnitts und der anderen genannten Punkte, die Planung nur in der aktuellen Variante umgesetzt werden kann. Auch, wenn einige Punkten der aktuellen Variante noch minimal optimiert werden können, bleiben zu wenig Gestaltungsspielräume für eine weitere öffentliche Online-Beteiligung. Die aktuelle Planungsvariante finden sie unter https://lsbg.hamburg.de/baumassnahmen-und-planungen/strassenzug-wellingsbuettel unter „Downloads“ – Planunterlagen“ – „Wellingsbüttler Weg“.

Welche Radverkehrsführung ist vorgesehen? Wird es eine Fahrradstraße über Stübeheide und weitere Straßen in Richtung Wellingsbüttel geben?
Im Abschnitt zwischen Fuhlsbüttler Straße und Stübeheide ist ein Zweirichtungsradweg auf der Alsterseite vorgesehen. Zwischen Stübeheide und Borstels Ende werden die Radfahrenden gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr im Mischverkehr geführt.

In den Bezirksämtern Hamburg-Nord und Hamburg-Wandsbek gibt es Überlegungen, eine Route für den Radverkehr durch das Wohngebiet als Alternativroute zur Wellingsbütteler Landstraße und Wellingsbüttler Weg anzubieten. Die Planung wurde seitens der Bezirke aufgenommen.

Werden im Zuge der Maßnahme Parkplätze wegfallen?
Von den insgesamt ca. 215 vorhandenen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum zwischen der Fuhlsbüttler Straße und Stübeheide werden ca. 65 entfallen, insbesondere wegen des Baus der neuen Bushaltestellen und zum Schutz von Bestandsbäumen und für Neupflanzungen. Wie bei fast allen Baumaßnahmen kann es außerdem während der Bauphase dazu kommen, dass vorübergehend Parkflächen entfallen müssen.

Die Schlussverschickung für den Wellingsbüttler Weg wurde im Dezember 2025 versendet. Parkstände, die keine regelkonformen Abmessungen haben und/oder die Sicherheitsabstände zur Fahrbahn/Nebenfläche nicht einhalten, entfallen.

Warum dauert die Grundinstandsetzung einer Straße so lange?
Die Grundinstandsetzung einer Straße und die damit verbundene Erneuerung und Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein komplexer und daher auch zeitaufwändiger Prozess. Dies gilt insbesondere, wenn ein Straßenzug und/oder eine Kreuzung durch Baumaßnahmen komplett neugestaltet und -aufgebaut und den aktuellen Standards angepasst werden müssen – von den unterirdischen Leitungen über die Straßenführung bis hin zu den Geh- und Radwegen.

Das übergeordnete Ziel aller Baulastträger ist, für alle Verkehrsteilnehmenden sowie die Anwohner:innen eine zukunftsfähige und leistungsstarke Infrastruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet jedoch, dass Baumaßnahmen in der Straßeninfrastruktur und damit auch zeitaufwändigere Arbeiten notwendig sind, damit trotz der ständigen Einwirkung von Verkehr und Klima die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und bauliche Substanz von Straßen und Wegen erhalten bleibt. Dabei werden grundsätzlich alle Maßnahmen in Hamburg unter den einzelnen Baulastträgern aufeinander abgestimmt, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Koordination bedeutet dabei aber auch, dass Maßnahmen gebündelt werden, um die zeitlichen Auswirkungen auf eine intensivere, aber dafür kürzere Gesamtbeeinträchtigung zu begrenzen.

6 Teilmaßnahme Hamburger Energienetze (HNE) – Strom

Warum müssen die Kabel erneuert werden?
Durch die gesteigerten Anforderungen durch z.B. regenerative und dezentrale Erzeugungsanlagen sowie den Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobility ist eine Erneuerung der Stromkabel erforderlich. Wir tauschen die Kabel im Mittel- und Niederspannungsnetz aus, die zum Teil weit über 60 Jahre alt sind, und erhöhen so die Versorgungssicherheit.

Müssen Sie mit Versorgungsausfällen rechnen?
Nein, grundsätzlich setzen wir eine bewährte Methode ein, um das Versorgungsnetz zu erneuern ohne das Sie als Anschlussteilnehmer etwas davon mitbekommen. Dennoch kann es in besonderen Fällen, in denen wir keine redundante Versorgung aufbauen können, zu kurzzeitigen Unterbrechungen kommen. Dies kann z.B. beim Austausch von Hausanschlüssen vorkommen und werden im Vorfeld immer von uns bekannt gegeben und ggf. mit dem Kund*innen abgestimmt.

Wird die Versorgung während der Bauphase unterbrochen?
Die Versorgung für die Anrainer bleibt über die gesamte Bauphase erhalten. Durch den Umstand, dass auch direkte Hausanschlussleitungen von der Erneuerung betroffen sind, wird es jedoch vereinzelt Abschaltungen während der Umschlussphase geben. Diese werden so kurz wie

möglich gehalten. In dieser Zeit brauchen Sie keine Befürchtungen haben, dass Lebensmittel im Kühlschrank oder Gefrierschrank verderben, da die Geräte diese kurze Zeit problemlos überbrücken können.

Welche Vorteile ergeben sich durch das gemeinsame Bauen mit LSBG/HW/HNE?
Durch die gemeinsame Nutzung der Baufelder ergeben sich für die Anrainer eine deutlich kürzere zeitliche Beeinträchtigung im Vergleich zu Projekten, in denen nacheinander gebaut wird. Hier werden Ressourcen geschont und Kosten während der Bauausführung gespart. Ferner profitieren die Anrainer durch allumfängliche neue Versorgungsleitungen aller Sparten.

Warum werden die Hausanschlüsse erneuert?
Um den technischen Anforderungen im Verteilungsnetz gerecht zu werden und um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, tauschen wir alle alten Hausanschlusskabel aus, die aus heutiger Sicht einen Minderquerschnitt aufweisen. Diese könnten auch nicht mehr an die neuen Kabel angeschlossen werden.

Müssen beim Erneuern des Hausanschlusses auch Arbeiten im Haus durchgeführt werden werden?
Grundsätzlich sind zwei Termine erforderlich, die vor der Gesamtbaumaßnahme durchgeführt werden müssen.
Beim ersten Termin wird durch unseren Dienstleister eine Vorprüfung für den Strom- und wenn vorhanden, auch für den Gashausanschluss durchgeführt. Hierbei wird mit Ihnen gemeinsam die technische Anlage begangen, der Umfang der Arbeiten besprochen und die Position der neuen Hausanschlüsse abgestimmt. Dieser Termin wird Ihnen im Vorfeld postalisch angekündigt und anschließend abgestimmt.

Beim zweiten Termin wird der Hausanschluss, wie im Vorfeld abgestimmt, erneuert. Hierbei werden, falls vorhanden, und erforderlich, gleich Strom- und Gashausanschluss erneuert. Ferner verlegen wir ein Medienrohr, welches für künftige Ausbauten des Telekommunikationsnetzes genutzt werden kann.

Finden Tiefbauarbeiten auf Privatgrund statt?
Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme und der damit verbundenen Erneuerung von zahlreichen Hausanschlüssen, ist es erforderlich, den Trassenbereich der Hausanschlusskabel zu öffnen. Dies erfolgt in Rücksprache mit den Anrainern, sodass die Zuwegung zu jederzeit erhalten bleibt.

Wo verlaufen die Stromtrassen in der Wellingsbütteler Landstraße bzw. Wellingsbüttler Weg?
Grundsätzlich ist die Trassenlage des jeweiligen Netzbetreibers in Hamburg genormt. Unser zugewiesener Trassenraum, für Strom, befindet sich in den Nebenflächen. Um das Stromnetz effektiv betreiben zu können, haben wir eine Vielzahl an Straßenquerungen verlegt, um auf die gegenüberliegende Seite zu kommen. Diese sind jedoch konzentriert an strategischen Punkten und werden im Zuge der Gesamtbaumaßnahme mit Schutzrohren erneuert, sodass für künftige Baumaßnahmen keine Beeinträchtigung des Straßenkörpers herrufen.

Muss ich die Kosten der Arbeiten auf meinem Grundstück selbst bezahlen?
Die anfallenden Kosten zur Erneuerung des Hausanschlusskabels inkl. Hausanschlusskasten trägt die Stromnetz Hamburg GmbH. Hier liegt die Verantwortung zum Erstellen und Betreiben ebenfalls bei Stromnetz Hamburg. Lediglich für die etwaige Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung sind die Kund*innen selbst verantwortlich. Dies liegt auch in

Ihrem Interesse, um die Anlage nach den aktuellen Regeln der Technik sicher betreiben zu können.

Kann ich mich weigern, den Tausch meines Anschlusses vornehmen zu lassen?
In der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Sie oder die Vorbesitzer ihres Hauses mit dem Anschluss an das Stromnetz akzeptiert haben, ist die Mitwirkungspflicht von Eigentümer*innen geregelt: Sie müssen daher dem Stromnetzbetreiber, die für den sicheren Betrieb des Netzes erforderlichen Arbeiten ermöglichen.

7 Teilmaßnahme Hamburger Energienetze (HNE) – Gas

Warum müssen die Gasleitungen in der Wellingsbütteler Landstraße und im Wellingsbüttler Weg erneuert werden?
Die Hauptversorgungsleitungen in Wellingsbütteler Landstraße und Wellingsbüttler Weg zwischen Fuhlsbüttler Straße und Borstels Ende sind alte Stahlleitungen, die in einzelnen Abschnitten über 70 Jahre alt sind. Die Hamburger Energienetze ersetzen sie durch moderne PE-Kunststoffleitungen, die im gesamten Stadtteil Wellingsbüttel die Versorgungssicherheit und den sicheren Betrieb für die Zukunft sicherstellen.

Was bringt das gemeinsame Bauen für das Erneuern der Gasleitungen?
Weil hier die Leitungssanierung mit umfassenden Straßenbauarbeiten verknüpft werden kann, brauchen Oberflächen nur einmal geöffnet werden und Beeinträchtigungen für Anwohner:innen werden erheblich reduziert. Insgesamt bringt das gemeinsame Bauen allen Beteiligten trotz aufwändigerer Projektplanung eine reduzierte Bauzeit.

Wo verlaufen die Gasleitungen in der Straße?
Die Gasleitungen verlaufen in den Nebenflächen, teils unter den Gehwegen an beiden Rändern der Straßen. In den an das Alstertal grenzenden Bereichen der Wellingsbütteler Landstraße zwischen U-Bahnhof Klein Borstel und Schluchtweg fällt die parallel am Nordrand der Straße verlaufende Leitung weg. Die dort angeschlossenen Gebäude werden künftig über Querungsleitungen von der neuen am Südrand der Wellingsbütteler Landstraße verlaufenden Gasleitung aus versorgt.

Warum werden nur teilweise die Hausanschlüsse erneuert?
Die Hamburger Energienetze tauscht turnusmäßig Hausanschlussleitungen aus, die aufgrund ihres Alters saniert werden müssen, da sie zum Teil nicht mehr die heutigen technischen Standards erfüllen. Da im Alstertal viele Hausanschlussleitungen in den letzten Jahrzehnten bereits erneuert wurden, können sie nun an die neuen Versorgungsleitungen angebunden werden. Nur ein knappes Fünftel der Hausanschlussleitungen ist alt und wird daher ersetzt.

Wird im Bereich Wellingsbüttel tageweise das Gas abgestellt?
Nein, grundsätzlich bleiben die alten Leitungen so lange in Betrieb, bis die neuen Gasrohre gelegt und in Betrieb genommen worden sind. Dadurch können die Hamburger Energienetze praktisch im laufenden Betrieb umstellen, so dass Versorgungsunterbrechungen nahezu ausgeschlossen sind. Lediglich beim Umbinden oder Erneuern von Hausanschlüssen kann es zu Unterbrechungen von wenigen Stunden kommen, die jeder Haushalt rechtzeitig erfährt.

Muss bei der Hausanschluss-Erneuerung die Fläche vor meinem Haus aufgegraben werden?
Ja, für insgesamt rund 30 Haushalte an Wellingsbütteler Landstraße und Wellingsbüttler Weg ist ein kompletter Tausch des Hausanschlusses vorgesehen, weil dort die Leitungen in die Jahre gekommen sind. Für die neuen Leitungen werden die Techniker Rohrgräben von der Straßen-Nebenfläche bis zum Haus ausheben, um die Leitungen zu legen. Die Hamburger Energienetze tragen dafür Sorge, dass im Anschluss an die Arbeiten alle Oberflächen wieder hergestellt werden – also auch Pflaster- oder Rasenflächen etc.

Wie lange wird meinem Haushalt das Gas abgestellt, wenn die Hamburger Energienetze die Anschlussleitung austauscht?
Sowohl beim so genannten Umbinden von weiter bestehenden Anschlussleitungen als auch beim Erstellen neuer Hausanschlüsse dauert die Unterbrechung nur wenige Stunden. Die Arbeiten werden jedem Haushalt rechtzeitig angekündigt.

Muss ich die Kosten der Arbeiten auf meinem Grundstück selbst bezahlen?
Nein, die Kosten der Arbeiten tragen die Hamburger Energienetze als Ihr städtischer Gasnetzbetreiber. Die Hausanschlussleitung ist bis zur Hauptabsperreinrichtung Teil der öffentlichen Versorgungsinfrastruktur. Lediglich für innenliegende Gasleitungen (mit Ausnahme des Gaszählers) sowie ihre Heizanlage sind sie selbst verantwortlich.

Kann ich mich weigern, den Tausch meines Anschlusses vornehmen zu lassen?
In der Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAV), die Sie oder die Vorbesitzer ihres Hauses mit dem Anschluss an das Gasnetz akzeptiert haben, ist die Mitwirkungspflicht von Eigentümerinnen und Eigentürmern geregelt: Sie müssen daher dem Gasnetzbetreiber die für den sicheren Betrieb des Netzes erforderlichen Arbeiten ermöglichen.

Müssen beim Erneuern oder Umbinden des Gas-Hausanschlusses auch Arbeiten in meinem Haus vorgenommen werden?
Ja, für die rund 40 Haushalte, deren Hausanschlüsse erneuert werden, ist der Zutritt zum Anschlussraum (meist im Keller gelegen) erforderlich, damit die neue Leitung bis zur durch eine Hauseinführungskombination in den Anschlussraum erstellt werden kann. Auch bei den übrigen umzubindenden Hausanschlüssen sind Arbeiten im Anschlussraum (meist Keller) erforderlich, da auch Bestandsleitungen bis ins Haus vor der Wiederinbetriebnahme überprüft werden müssen.